

10. Änderungssatzung vom XX.XX.2025 zur Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S.666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618), der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV.NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155), sowie der Friedhofssatzung der Stadt Nettetal vom 02.06.2004 in der aktuellen Fassung hat der Rat der Stadt Nettetal am XX.XX.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stadt Nettetal über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 18.12.2015 wird wie folgt geändert: Der Anhang Gebührentarif wird wie folgt ersetzt:

Bezeichnung (Tarif)	Betrag in €
I. Erwerb von Nutzungsrechten / Verlängerungen	
Reihengräber	
Nutzungsgebühr für ein Erwachsenenreihengrab	1.481,00 €
Nutzungsgebühr für ein pflegefreies Erwachsenenreihengrab	1.839,00 €
Nutzungsgebühr für ein Kinderreihengrab	766,00 €
Wahlgräber	
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab Sonderlage	2.607,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage	2.177,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab pflegereduziert	2.463,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage, pflegefrei	2.750,00 €
Urnengräber	
Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab, pflegefrei	1.289,00 €
Nutzungsgebühr für ein Baumgrab	1.647,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab	1.988,00 €
Erwerb Nutzungsrecht für eine Urnenstele	2.767,00 €
Nutzungsgebühr pflegefreies Aschenstreufeld	537,00 €
Verlängerungen	
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab Sonderlage	105,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage	88,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Wahlgrab sonstige Lage, pflegefrei	110,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für ein Urnenwahlgrab	80,00 €
Verlängerung Nutzungsrecht für eine Urnenstele (2. Bestattung)	111,00 €
II. Bestattungen	
Reihengräber	
Bestattung in ein Reihengrab	706,00 €
Bestattung in ein Doppelreihengrab	706,00 €
Bestattung in ein Kinderreihengrab	397,00 €
Wahlgräber	
Bestattung in ein Wahlgrab	971,00 €
Bestattung in ein Wahlgrab, tief	1.147,00 €
Sonderlage tief	1.147,00 €
Urnengräber	
Bestattung Urne	265,00 €
Bestattung Aschenstreufeld	177,00 €
Bestattung in einer Urnenstele	177,00 €

III. Friedhofskapelle	
Benutzung einer Friedhofskapelle	383,00 €
Benutzung eines Aufbahrungsraumes (pro Tag)	250,00 €
IV. Grabsteingenehmigung	
Grabsteingenehmigung inkl. Standfestigkeitsprüfung	49,00 €
V. Grabsteinentfernung	
Grabsteinentfernung bis 0,5 qm	40,00 €
Grabsteinentfernung bis 1,5 qm	156,00 €
Grabsteinentfernung über 1,5 qm	nach Aufwand
VI. Grabpflege vor Ablauf der Ruhezeit	
Grabpflege vor Ablauf der Ruhezeit (pro Jahr und Stelle) – Fälligkeit in einer Summe	155,00 €

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.